

H A V E L G R U N D

Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser durch HAVELGRUND Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH, Bahnhofstr. 50a in 14612 Falkensee regeln:

- § 656a BGB Textform: Ein Maklervertrag bedarf der Textform.
- § 656b BGB persönlicher Anwendungsbereich: Der Käufer ist ein Verbraucher
- § 656c BGB Lohnanspruch bei Tätigkeit für beide Parteien:

Lässt sich HAVELGRUND Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH von beiden Parteien des Kaufvertrags einen Maklerlohn versprechen, so erfolgt dies in gleicher Höhe für beide Parteien. Ein Erlass wirkt auch zugunsten des jeweils anderen Vertragspartners des Maklers.

- § 656d BGB Vereinbarungen über die Maklerkosten.
2. Eine entgeltliche Tätigkeit, auch für den Auftraggeber, ist ausdrücklich gestattet.
3. Bei allen Immobilienvermittlungen, für die §§ 656 a-d BGB nicht gelten, fallen folgende Provisionsregelungen an:
- bei Mietobjekten: 2,38 Nettokaltmieten inkl. 19 % MwSt. – wenn Besteller Prinzip erfüllt ist.
 - bei Kaufobjekten: 7,14 % vom Kaufpreis inkl. 19 % MwSt.
 - bei Kaufpreisen unter 83.000 Euro erheben wir eine Mindestprovision in Höhe von 5.000,00 Euro zzgl. 19 % MwSt.
4. Der Erwerb eines Grundstücks in Form eines Erbbaurechts, steht einem Kauf gleich. Die Provision wird auch dann fällig, wenn das angebotene Objekt aus einer Zwangsversteigerung erworben wird.
5. Auch bei frei telefonisch (mündlich) bekannt gegebenen Objekten, entsteht ein Maklervertrag mit Provisionspflicht (ausgenommen Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen).
6. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Irrtümer, Auslassungen, Preisänderungen und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Da HAVELGRUND Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH als Vermittler Havelgrund Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH als Vermittler zwischen

Käufer und Verkäufer auftritt, haftet sie nicht für die Beschaffenheit der Immobilien, mit deren Verkauf sie beauftragt ist.

7. Sämtliche Angebote und Mitteilungen sind nur für Selbstinteressenten bestimmt und streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Fa. HAVELGRUND Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH weder im Original noch inhaltlich an Dritte weitergegeben werden. Der Empfänger eines Exposés haftet gegenüber der Fa. HAVELGRUND Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen entstehen.
8. Wird ein nachgewiesenes Objekt zunächst gemietet oder gepachtet und danach innerhalb von fünf Jahren gekauft, so ist hier die vereinbarte Provision fällig.
9. Bei notariellen Vertragsabschlüssen ist die Fa. HAVELGRUND Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH hinzuzuziehen.
10. Die Provision wird fällig und ist zahlbar bei Abschluss des Hauptvertrages. Kommt der Provisionspflichtige in Zahlungsverzug, sind Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 288 BGB zu zahlen; es sei denn, es wird eine höhere oder geringere Zinsbelastung nachgewiesen.
11. Wird ein nachgewiesener Vertrag rückgängig gemacht oder gekündigt, wird der Provisionsanspruch hiervon nicht berührt.
12. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zur rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Fa. Havelgrund Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH.
13. Die Fa. Havelgrund Gesellschaft für die Betreuung von Grundbesitz mbH haftet in keiner Weise für die Finanzierung der nachgewiesenen Objekte.
14. Sollte eine der vorgenannten Geschäftsbedingungen auf Grund von Rechtsvorschriften unwirksam sein oder werden, so werden alle übrigen davon nicht berührt. An ihre Stelle treten, die in den Rechtsvorschriften bestimmten.
15. Als Gerichtsstand gilt Nauen als vereinbart.